

GEWUSST?

1. Muss ein Arbeitgeber Lohnvorschuss gewähren?
 - a) Ja, aber maximal für den laufenden Monat.
 - b) Ja, aber nur für die bereits gearbeiteten Tage des betreffenden Monats, sofern sich der Arbeitnehmer in einer Notlage befindet.
 - c) Nein.
2. Wann muss ein Vermieter eine Mietwohnung neu streichen?
 - a) Nach 10 Jahren.
 - b) Nach 15 Jahren.
 - c) Wenn die Wände in schlechtem Zustand sind und der Mieter einen Neuanstrich verlangt.
3. Wird ein Erbvertrag mit dem Konkubinatspartner bei Auflösung des Konkubinats automatisch aufgelöst?
 - a) Ja.
 - b) Nein, erst durch eine schriftliche Aufhebungsvereinbarung der Ex-Partner.
 - c) Eine Auflösung ist nur mit einer Klage am Gericht möglich.
4. Darf ein Arbeitgeber ab dem 1. Krankheitstag ein Arztzeugnis verlangen?
 - a) Ja, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.
 - b) Nein, erst ab dem 3. Krankheitstag.
 - c) Nein, erst ab dem 7. Krankheitstag.

Auflösung: 1b, 2c, 3b, 4a

10 Fragen zum Testament



PANTHERMEDIA/RF

1 Wie verfasst man ein Testament?

Man muss nur eigenhändig handschriftlich festhalten, wem das Vermögen nach dem Tod zukommen soll. Am Schluss gehören Ort, Datum und Unterschrift unter das Testament.

2 Können Minderjährige ein Testament verfassen?

Ja. Aber es lässt sich nach dem Tod von gesetzlichen Erben erfolgreich anfechten. Denn nur wer über 18 Jahre alt ist, kann ein gültiges Testament errichten. Zudem muss man urteilsfähig sein.

3 Wo kann man das Testament hinterlegen?

An einem beliebigen Ort. Man kann es aber auch bei der kantonalen amtlichen Aufbewahrungsbehörde hinterlegen oder einer Vertrauensperson übergeben. Wichtig ist, dass das Testament so

verwahrt wird, dass es nach dem Tod gefunden wird.

4 Kann man ein Testament registrieren lassen?

Ja. Ist es bei einem Notar oder einer Amtsstelle hinterlegt, kann es im Schweizerischen Zentralen Testamentenregister eingetragen werden. Das erleichtert das Auffinden im Todesfall.

5 Kann man ein Testament mit einem Erbvertrag aufheben?

Ja. Man kann es aber auch widerrufen, indem man es zerreisst, vernichtet oder als ungültig kennzeichnet.

6 Wie kann man ein Testament ändern?

Kleinere Änderungen kann man auf dem ursprünglichen Testament anbringen. Sie sind eigenhändig zu verfassen, mit Angabe von Ort, Datum und Unterschrift.

Bei grösseren Änderungen empfiehlt es sich, ein neues Testament zu verfassen und das alte zu widerrufen.

7 Was passiert bei einer Scheidung mit einem Testament, das den Ehepartner begünstigt?

Durch die Scheidung wird es von Gesetzes wegen unwirksam. Möchte man, dass der Ex-Partner nach wie vor erbt, muss man das Testament erneuern.

8 Kann man ein Testament errichten, wenn man im Spital im Sterben liegt und nicht mehr schreiben kann?

Ja. In einer solchen Situation kann man ein Nottestament errichten, solange man urteilsfähig ist. Dazu braucht es zwei Zeugen, etwa zwei Krankenschwestern, denen man den letzten Willen kundtut. Diese müssen das Gesagte so schnell

wie möglich an das Gericht weiterleiten. Die Zeugen dürfen weder mit dem Sterbenden verwandt sein noch begünstigt werden.

9 Muss man das Testament einer verstorbenen Person auch dann einreichen, wenn man es für ungültig hält?

Ja. Jedermann ist von Gesetzes wegen verpflichtet, das Testament der zuständigen Behörde einzureichen.

10 Wer erbt im Todesfall, wenn kein Testament vorliegt?

Dann gilt für die Erbfolge das Gesetz. Gesetzliche Erben sind die nächsten Verwandten. Fehlen Nachkommen, Angehörige des elterlichen oder grosselterlichen Stammes oder ein Ehegatte, geht der Nachlass an den Kanton oder, falls das kantonale Recht es vorsieht, an eine Gemeinde. *mg*